

**Vorlage Nr. 101.17.265**

**Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen vom 05.11.2001 (Fünfte Änderung)**

Berichterstatter/-in: Bürgermeister Jürgen Kaiser

Mitberichterstatter/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ordnung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der städtischen Sportplatzanlagen und deren Einrichtungen vom 05.11.2001 (Fünfte Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

**Begründung:**

Nach Ziffer 2.3 der Tarifordnung wird bei Freundschafts-, Serien- und Aufstiegsspielen der Kasseler Vereine mit Lizenzspieler- oder Vertragsamateurstatus ein nach Zuschauerzahlen gestaffeltes prozentuales Nutzungsentgelt erhoben.

Durch die Umbau- und Ausbaumaßnahmen im Auestadion wurde die Infrastruktur des Stadions erheblich aufgewertet, so dass eine Anpassung der Nutzungsentgelte angemessen ist.

Im Einvernehmen mit den Vertretern des KSV Hessen soll das Benutzungsentgelt für die Überlassung des Auestadions bei den Heimspielen der 1. Mannschaft ab Beginn der Spielserie 2011/2012 wie folgt geändert werden:

Bis zu	3.000 Zuschauer = 2 % (vorher 0 %)
bei 3.001 bis	7.000 Zuschauer = 5 % (vorher 4 %)
bei 7001 bis	11.000 Zuschauer = 6 % (vorher 5 %)
bei 11.001 bis	15.000 Zuschauer = 7 % (vorher 6 %)
über 15.000	Zuschauer = 8 % (vorher 7 %)

der Nettoeinnahmen aus dem Verkauf der Eintrittskarten einschließlich Dauerkarten zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Bei den Pokalspielen soll es bei der bisherigen Regelung von 10 % der Nettoeinnahmen zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer bleiben.

Die Erhöhung des Benutzungsentgelts soll rückwirkend zum 1. August 2011 in Kraft treten.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 14. November 2011 beschlossen.

Die Sportkommission hat in ihrer Sitzung am 15. November 2011 der vorgesehenen Änderung zugestimmt und empfiehlt den städtischen Körperschaften die entsprechende Änderung der Tarifordnung.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister